

**Beschlussprotokoll der 412. Sitzung des Akademischen Senates  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
vom 24.05.2022**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl (bis 16.00 Uhr), Herr Prof. Essen (bis 15.35 Uhr), Herr Prof. Grethe (bis 15.25 Uhr), Herr Prof. Heger, Frau Prof. Hoppe (bis 15.30 Uhr), Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Kipf (bis 13.55 Uhr), Herr Prof. Klapper, Frau Prof. Metzler (bis 16.05 Uhr), Frau Prof. Vedder, Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Huberty, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka, Herr Fiedler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Dreock, Herr Rüstemeier, Frau Koch

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:**

Präsident (komm.):	Herr Prof. Dr. Frensch
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart (bis 15.00 Uhr)
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Pawlak
Personalrat (HSB):	Herr Pawlak
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Brinkmann (TOP 5), Frau Hedwig (TOP 14), Herr Eschke (TOP 14), Herr Pirr (TOP 14), Herr Dr. Baron (TOP 15), Herr Prof. Niewöhner (TOP 16), Herr Ziegler (PB1), Frau Seydel (PB1Büro), Frau Kämpf (PB1HK), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 13.00 bis 16.10 Uhr

**TOP 1:  
Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 26.04.2022

3. Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2 (AS 045/22)
4. Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“ am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 034/22)
5. Berufungsliste W3 Professur „Schulpädagogik“ an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 043/22)
6. Berufungsvorschlag zur Besetzung der W1-Professur „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik“ mit Tenure-Track nach W2 an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 044/22)
7. Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-S-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft) an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 046/22)
8. Antrag auf Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professur“, Philosophische Fakultät (AS 037/22)
9. Antrag auf Verleihung einer Honorarprofessur, Philosophische Fakultät (AS 038/22).
10. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil – Beginn gegen 14:00 Uhr**

11. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 26.04.2022
12. Berichte des Präsidiums/Anfragen
13. Berichte aus den Senatskommissionen
14. Aussprache über die künftige Art der Durchführung von Sitzungen des Akademischen Senates der Humboldt-Universität zu Berlin
15. Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 041/2022)
16. Zweite Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys) (AS 042/22)
17. Verschiedenes

**TOP 2:**

**Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 26.04.2022**

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 26.04.2022.

**TOP 3:**

**Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2 (AS 045/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Klapper erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 045/2022:**

- 1. Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb, zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:**

**Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“ am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 034/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Frensch erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat lehnt den Beschluss AS 034/2022 ab:**

**Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag der Fakultät für die Besetzung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 5:**

**Berufungsliste W3-Professur „Schulpädagogik“ an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 043/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Brinkmann erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 043/2022:**

**Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag der Fakultät für die Besetzung der W3-Professur für „Schulpädagogik“.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

**TOP 6:**

**Berufungsvorschlag zur Besetzung der W1-Professur „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik“ mit Tenure-Track nach W2 an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 044/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kipf erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 044/2022:**

**Der Akademische Senat stimmt dem Berufungsvorschlag zur Besetzung der W1-Professur „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik“ mit Tenure-Track nach W2 an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, zu.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 7:**

**Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-S-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft) an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 046/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kipf erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 046/2022:**

**Der Akademische Senat nimmt den Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-S-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft) an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, zustimmend zur Kenntnis.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 5.

**TOP 8:**

**Antrag auf Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professur“, Philosophische Fakultät (AS 037/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Metzler erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 037/2022:**

**I. Der Akademische Senat der HU beschließt die Verleihung des Titels eines außerplanmäßigen Professors im Fach Neuere und Neueste Geschichte.**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der kommissarische Präsident beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 6.

**TOP 9:**

**Antrag auf Verleihung einer Honorarprofessur, Philosophische Fakultät (AS 038/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Metzler erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 038/2022:**

**I. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Verleihung einer Honorarprofessur im Fach Neuere und Neueste Geschichte.**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den kommissarischen Präsidenten.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 7.

**TOP 10:  
Verschiedenes  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 8.

**TOP 11:  
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des  
Protokolls des AS vom 26.04.2022**

Herr Prof. Pinkwart beantragt, die Behandlung von TOP 15 „Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 041/2022)“ vorzuziehen und im Anschluss an TOP 13 zu behandeln. Er müsse die AS-Sitzung auf Grund eines Folgetermins um 15.00 Uhr verlassen, wolle an der Behandlung der Vorlage AS 041/2022 jedoch gerne teilnehmen.

Der Akademische Senat stimmt der von Herrn Prof. Pinkwart beantragten vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 zu.

Herr Prof. Frensch gibt bekannt, dass der öffentliche Teil des Protokolls des AS vom 26.04.2022 noch nicht vorliege und zur nächsten AS-Sitzung nachgereicht werde.

**TOP 12:  
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Herr Prof. Frensch berichtet über:

- das bevorstehende Ende der Maskenpflicht an der HU. In zwei Tagen entfalle die Pflicht, innerhalb der Universität eine FFP2-Maske zu tragen. Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass die Universitätsleitung gleichwohl das freiwillige Tragen einer Maske begrüße.
- die feierliche Eröffnung des Zentralinstituts für Katholische Theologie (IKT), die nach mehr als zweijähriger pandemiebedingter Verzögerung am 20.05.2022 stattgefunden habe. Das Institut habe bereits zum Wintersemester 2019/20 seine Arbeit aufgenommen und inzwischen auch alle Professuren besetzt. Am 08.06.2022 werde auch das Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT) mit einem im Senatsaal stattfindenden Festakt eröffnet. Auch das BIT habe bereits zum Wintersemester 2019/2020 seine Arbeit aufgenommen. Mit diesen beiden Zentralinstituten sowie der Theologischen Fakultät sei nun eine religiöse Pluralität an der HU vorhanden, die an deutschen Universitäten ihresgleichen suche. Es komme nun darauf an, diese Einrichtungen so zu vernetzen, dass Mehrwerte entstünden, die nur an dieser Universität geschaffen werden könnten.
- die Sanierung der Mensa Süd im Hauptgebäude der HU, die nach einem Brandschaden noch nicht wieder geöffnet sei. Er teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten voraussichtlich Mitte Juli 2022 und damit genau zum Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen würden. Er hoffe, dass dies möglicherweise auch etwas früher geschehen könne, nach aktuellem Stand sei jedoch von einer Wiedereröffnung zum Wintersemester 2022/23 auszugehen. Der Backshop im Hauptgebäude sei indes geöffnet.
- Workshops zum Klimaschutz an der HU, die unter der Leitung der Klimaschutzmanager:innen der Universität am 16.06.2022 zum Thema „Nachhaltigkeit in der Forschung – Zukunft jetzt gestalten“, am 06.07.2022 zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Ansätze in der Lehre“ sowie am 18.08.2022 zum Thema „Klimaneutrale Governance-Strategie“ stattfänden. Die Workshops zielten darauf, konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität zu erarbeiten, und stünden allen

Interessierten offen. Fragen zu den Workshops oder zu den Klimazielen der HU könnten an die E-Mail-Adresse klimaschutz@hu-berlin.de gerichtet werde. Dahinter verberge sich die Klimaschutzmanagerin Frau Hampel.

- die Berlin University Alliance. Herr Prof. Frensch teilt mit, dass nun mit der Planung der Besetzung der Joint Berlin Professorships begonnen werde. Das ursprüngliche Vorhaben, eine gemeinsame Besetzung von vier Professuren dadurch zu realisieren, dass diese an zwei oder gar drei Universitäten angesiedelt würden, habe sich als rechtlich problematisch erwiesen. Daher würden die Joint Berlin Professorships nun an einer Universität angesiedelt und gleichzeitig an einer zweiten, dritten oder möglicherweise sogar vierten Universität entsprechende Honorarprofessuren eingerichtet. Diese Berufungen würden nun angeschoben, wobei er davon ausgehe, dass sie zum Ende des Jahres 2022 ausgeschrieben und 2023 besetzt würden.

Das jährlich stattfindende Statusgespräch mit Bund und Land zum Fortschritt der BUA habe in diesem Jahr am 12. Mai im Senatssaal stattgefunden. Dabei sei u.a. auf das vergangene Jahr zurückgeblickt worden und man habe den in der BUA angelaufenen Strategieprozess beleuchtet.

Herr Prof. Frensch gibt bekannt, dass auf Basis einer Ausschreibung zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sechs Projekte gefördert würden und dass an allen sechs Projekten die HU beteiligt sei.

Frau Prof. Metzler weist darauf hin, dass am 21.05.2022 in der Universität ein Kongress mit dem Titel „Ohne NATO leben – Ideen zum Frieden“ stattgefunden habe. Dieser sei von einer Gruppe sowie Einzelpersonlichkeiten veranstaltet worden, die keine klaren Bezüge zur Universität selbst aufwiesen. Wie Sie inzwischen erfahren habe, seien die entsprechenden Räumlichkeiten, wie es nicht unüblich sei, an die externen Veranstaltenden vermietet worden. In diesem Fall sei bei einem Blick auf Liste der Beteiligten jedoch absehbar gewesen, was bei dieser Veranstaltung passieren würde. Sie verweist auf kursierende Fotos, auf denen Personen vor dem Marx-Zitat im Foyer des Hauptgebäudes mit einem Transparent abgebildet seien, auf dem „Hands off Russia – Hände weg von Russland“ geschrieben stehe. Die Berichte, die man lesen könne, deuteten darauf hin, dass auf der Veranstaltung ein Angriffskrieg gerechtfertigt und Kriegsverbrechen beschönigt, verschwiegen oder relativiert worden seien. Ein jüdisches Forum habe beklagt, dass antisemitische Verschwörungstheorien diskutiert worden seien. In der Presse werde all das auch sehr eng mit der Humboldt-Universität als Veranstaltungsort assoziiert. Sie erfragt, wie der Entscheidungsablauf, der dazu geführt habe, dass die Veranstaltung in der HU habe stattfinden können, ausgesehen habe und warum es mit Blick auf die Veranstaltung bislang zu keiner deutlichen Positionierung seitens der Universitätsleitung gekommen sei.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die Vermietung von Räumen über die Humboldt-Innovation erfolge und das Präsidium damit zunächst einmal nichts zu tun habe. Bevor sie eine Entscheidung treffe, schaue sich die Humboldt-Innovation natürlich an, um wen es sich bei den Mietinteressenten handle und wie die Inhalte der geplanten Veranstaltungen aussähen. Dies sei auch im fraglichen Fall so geschehen. Etwa zehn Tage vor der Veranstaltung seien die Informationen über die Veranstaltung auch an das Präsidium gelangt und dieses habe sich zu der Angelegenheit ausgetauscht. Die Einschätzung im Präsidium sei gewesen, dass es sich um einen Veranstalter handle, mit dem man schon häufig zusammengearbeitet habe, ohne dass es dabei je zu Problemen gekommen sei. Zudem hätten die inhaltlichen Beschreibungen der Veranstaltung keine Hinweise darauf geliefert, dass man diese hätte untersagen dürfen. Es möge eingewandt werden, dass eine Reihe der als Teilnehmer:innen aufgeführten Personen medial z.B. als „Putinversther“ bezeichnet worden sei, doch könne eine derartige Zuschreibung durch Andere nicht die Grundlage einer Entscheidung über eine Raumvergabe sein. Es habe sich um eine schwierige Entscheidung gehandelt, bei der eine emotionale und eine kognitive Komponente unterschieden werden müssten. Während die emotionale Komponente eindeutig in die eine Richtung der Entscheidung gestrebt habe, sei man auf einer kognitiven Grundlage zu der Entscheidung gekommen, dass die Vermietung nicht untersagt werden könne. Dessen ungeachtet könne man, wie von Frau Prof. Metzler angesprochen, nach der Ver-

anstellung klar und deutlich zum Ausdruck bringen, wofür man stehe, und wie man sich zu der Veranstaltung positioniere. Dies nehme er gerne auf.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass er nicht der Ansicht sei, dass es der Universität gut anstehende, schlicht an jede:n, die:der anfrage, Räume für Veranstaltungen zu vermieten, sofern nicht zwingende Gründe dagegen vorlägen. Unter Verweis auf den Imageschaden, den die HU durch das Geschehene erlitten habe, appelliert er an das Präsidium, dafür Sorge zu tragen, dass etwas Ähnliches in Zukunft nicht noch einmal passiere.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die Informationen über die Veranstaltung auch an das Präsidium gegangen seien, zu einem Zeitpunkt, als die Entscheidung der Humboldt-Innovation bereits getroffen gewesen sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Präsidium diese nicht hätte zurückziehen können. Die Gründe, aus denen es davon abgesehen habe, habe er dargelegt. Er sei sich nicht sicher, ob ein zusätzlicher Absicherungsmechanismus im Entscheidungsprozess zu einem anderen Ergebnis geführt hätte, schließlich sei auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen mit dem Veranstalter entschieden worden. Dies schließe jedoch nicht aus, dass es sinnvoll sein könnte, den Entscheidungsprozess zu überdenken und zu überlegen, wie dieser sicherer gemacht werden könne.

Herr Rüstemeier erfragt, wie die Reaktion beispielsweise auf eine Anfrage einer Bezirksorganisation der AfD zur Durchührung eines Parteitages in Räumlichkeiten der HU ausfallen würde. Er habe die klare Erwartung, dass man dieser absagen würde.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass der Grundsatz gelte, dass in der Humboldt-Universität keine Veranstaltungen von politischen Parteien stattfänden. Daran orientiere sich auch die Humboldt-Innovation.

Herr Prof. Heger führt aus, dass es, sollte es in diesem Fall so gewesen sein, dass die HU aus dem abgeschlossenen Vertrag nicht mehr herausgekommen sei, sinnvoll sei, das Vertragsmanagement zu überdenken und so zu gestalten, dass man flexibler reagieren und beim Erlangen neuer Erkenntnisse über einen Veranstalter bzw. eine Veranstaltung aus dem Vertrag wieder aussteigen könne.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es in diesem Fall darum nicht gegangen sei. Es wäre möglich gewesen, den mit der Humboldt-Innovation bereits abgeschlossenen Vertrag aufzukündigen. In diesem Fall sei es vielmehr um die Frage der Einschätzung der Veranstaltung gegangen. Dies sei keine einfache Aufgabe und man müsse darüber nachdenken, wie man auch gemeinsam mit der Humboldt-Innovation Prozesse so gestalte, dass die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums minimiert werde.

Frau Dr. Baum, merkt an, dass hier ein Spannungsverhältnis bestehe zwischen den unternehmerischen Interessen der Humboldt-Innovation, mit der Vermietung von Räumen Geld zu erwirtschaften, und den Interessen der HU als Forschungs-, Wissenschafts- und Lehrinstitution. Letztgenannte habe in diesem Fall Schaden genommen. Sie regt eine Verständigung im Akademischen Senat darüber an, was die Humboldt-Innovation an dieser Stelle leisten solle.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass er dies aufnehme und dass es auch in seinem Interesse sei, den Entscheidungsprozess noch einmal genauer in den Blick zu nehmen und ggf. anzupassen. Es dürfe nicht ausschließlich auf der Grundlage wirtschaftlicher Erwägungen agiert werden, was im fraglichen Fall jedoch auch nicht geschehen sei.

Herr Rüstemeier erklärt, dass die bevorstehende Aufhebung der Maskenpflicht für viele Studierende, die selbst zu Risikogruppen gehörten oder die zu Menschen aus Risikogruppen Kontakt hätten, ein großes Problem darstelle. Dies gelte umso mehr, als nach seiner Einschätzung in diesem Semester weniger Hybridlehre angeboten werde als noch im vergangenen Wintersemester. Daher sei eine Prüfung, inwieweit eine Maskenpflicht fortgeführt werden könne, zu empfehlen. Den Hochschulen sollte ermöglicht werden, selbst

eine Maskenpflicht zu beschließen, wozu, da eine Maskenpflicht einen Grundrechtseingriff darstelle, eine parlamentsgesetzliche Ermächtigungsgrundlage beschlossen werden sollte. Dann sei es an den Hochschulen, die Maskenpflicht verhältnismäßig auszugestalten. Er bitte daher darum, die Rechtsabteilung mit einer Prüfung zu beauftragen, auf welche Rechtsgrundlage man eine Maskenpflicht stützen könne und was dafür ggf. seitens des Gesetzgebers erforderlich sei. Zudem bitte er darum, dass die HU an den Landesgesetzgeber oder die zuständige Senatsverwaltung herantrete und diesen bzw. diese auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage hinweise.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man sich darüber mit Sicherheit Gedanken machen werde. Die Situation bezüglich einer Maskenpflicht sei jedoch nicht einfach und nicht eindeutig. Er verweist auf eine an der HU durchgeführte Umfrage, der zufolge die Studierenden mit ca. 60 % zu 40 % eine Maskenpflicht befürworteten, während unter den Nichtstudierenden ca. 40 % für und 60 % gegen eine Maskenpflicht seien. Das Meinungsbild an der Universität sei also alles andere als eindeutig. Er weist darauf hin, dass man dazu aufrufe, auch nach dem Entfallen der Maskenpflicht auf freiwilliger Basis eine Maske zu tragen. Ferner werde man eruiieren und auch mit der Senatsverwaltung diskutieren, welche Handlungsmöglichkeiten der Universität in dieser Frage blieben. Er stellt klar, dass ihm der Umgang mit dieser Frage leichter fiele, wenn es dazu ein klareres Meinungsbild an der Universität gäbe.

Herr Dr. Morgenstern legt dar, welche Auffassung die Kommission Barrierefreie Universität in dieser Frage vertrete. Diese sei angesichts der auslaufenden Rechtsgrundlagen für verpflichtende Schutz- und Hygienemaßnahmen besorgt und sehe die Gefahr, dass Menschen, die sich schützen müssten, am sichtbarsten durch das Tragen einer Maske, künftig unter Rechtfertigungsdruck gerieten, der im schlimmsten Falle und insbesondere wenn ein Abhängigkeitsverhältnis bestehe, zur Selbstgefährdung durch Unterlassen von Schutzmaßnahmen führe. Vor diesem Hintergrund habe die Kommission verschiedene Empfehlungen formuliert, die im Kern darauf hinausliefen, die Notwendigkeit einer stärkeren Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen zu betonen. Er merkt an, dass die Dozentin aus den Erziehungswissenschaften, die die von Herrn Prof. Frensch angesprochene Umfrage durchgeführt habe, auch darauf hingewiesen habe, dass in den Erziehungswissenschaften die meisten Räume nicht gut oder nicht ausreichend mit Blick auf die Pandemiebedingungen hätten belüftet werden können und dass es in Lehrveranstaltungen kaum möglich gewesen sei, die vorgesehenen Abstände einzuhalten. Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass vor diesem Hintergrund deutlich werde, dass Personen, die sich schützen müssten, dies im Grunde nur mit Hilfe von Masken realisieren könnten. Es sei wichtig, die Sorgen von Menschen, die eine Maske tragen wollten und die sich dies auch von ihrem Gegenüber wünschten, ernst zu nehmen.

Herr Prof. Frensch pflichtet dem bei.

Frau Prof. Vedder problematisiert, dass nach ihrer Kenntnis die Geisteswissenschaften in den bisherigen Überlegungen zur Fachbezogenheit der von Herrn Prof. Frensch angesprochenen Joint Berlin Professorships keine Rolle spielten.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass angedacht sei, die neuen Professuren zur Unterstützung neuer Clusterinitiativen zu nutzen. Wenn es entsprechende Clusterinitiativen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften gebe, könnten auch diese berücksichtigt werden.

Herr Dr. Kronthaler berichtet über:

- die Interimshochschulvertragsverhandlungen, die sich schwieriger gestalteten als es die Presseberichterstattung vermuten lasse. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Hochschulvertragsverhandlungen um ein Jahr verschoben worden seien, dass eine Fortschreibung der Verträge auf der Grundlage von Aufwüchsen in Höhe von 3,5 % angekündigt worden sei, dass dazu Gespräche mit den Hochschulen so geführt werden sollten, dass es vor der Sommerpause zu einem Abschluss komme und im Herbst 2022 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden könnten. Herr Dr.



Kronthaler teilt mit, dass die tatsächliche Situation so aussehe, dass am folgenden Tag das Gruppengespräch mit der LKRP stattfinde und die Individualtermine mit den Hochschulen noch nicht terminiert seien. Nach aktuellem Kenntnisstand plane die Senatsverwaltung, die angekündigten Aufwüchse in Höhe von 3,5 % ungleich auf die Hochschulen zu verteilen. Die Senatsverwaltung erkenne zwar an, dass die Kosten für die Hochschulen, etwa mit Blick auf Wasser, Energie oder Baumaßnahmen, erheblich gestiegen seien, und dass diese mit den geplanten Aufwüchsen nicht abgedeckt werden könnten. Die Senatsverwaltung erkenne im Grundsatz auch die durch die Umsetzung der BerlHG-Novelle entstehenden Kosten an, doch würden diese durch die 100.000 €, die sie den Hochschulen dafür zur Verfügung zu stellen plane, nicht abgedeckt. Dessen ungeachtet sei jedoch vorgesehen, dass die Leistungspflichten der Hochschulen unberührt blieben, was nicht zusammenpasse und ihn persönlich beunruhige. Wenn man wisse, dass die Zuschusssteigerungen nicht ausreichten, um die gestiegenen Kosten abzudecken, müsse man die vereinbarten Gegenleistungen anpassen. Der HU würden demnach für das Jahr 2023, je nach Rechnung, zwischen 10 und 20 Mio. € fehlen. Er weist auf mögliche Verschiebungen von Baumaßnahmen sowie darauf hin, dass auch Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen investive Mittel erforderten, die nicht zur Verfügung stünden. Was all dies für die eigentlichen Hochschulvertragsverhandlungen ab 2024 bedeute, sei noch nicht klar.

- die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der HU für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, die durch den Landesrechnungshof erfolgt sei, ohne dass es Anlass für Prüfungsmittelungen gegeben habe.

- ein von der UL neu eingerichtetes Team Großprojekte. Das Großprojekte-Management solle damit besser aufgestellt werden, und zwar sowohl in der Abteilung IX mit der Stabsstelle Management von Entwicklungsprojekten als auch mit zwei Projektstellen für bauliche Infrastruktur in der Technischen Abteilung, die aus BUA-Mitteln finanziert würden.

- Planungen bezüglich des Weizenbaum-Instituts, das bislang ein Verbundforschungsprojekt sei und es vermutlich auch in einer zweiten Förderperiode sein werde. Für den Anschluss sei eine institutionelle Verselbständigung und Verstetigung als Institut in Form eines eingetragenen Vereins geplant.

- die Arbeitsgruppe zur Eingruppierung der Sekretariate. Diese habe ihre Arbeit wieder aufgenommen und am 06.05.2022 getagt. In diesem Rahmen sei über die Prinzipien der Stellenbewertung informiert worden und man habe sich mit der Standard-Sekretariats-BAK befasst. Die Bereiche seien nun um Prüfung und Rückmeldung bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe gebeten worden, ob diese Standard-Sekretariats-BAK auf die Aufgabengebiete passe. Die Arbeitsgruppe werde dann noch einmal mit mindestens einem Mitglied aus jeder Statusgruppe zusammentreten. Er weist darauf hin, dass es hier um die Frage der *Arbeitsaufgaben* gehe, nicht um die Arbeitsbedingungen.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über:

- die seit dem 31.03.2022 bestehende Möglichkeit der Verwendung des selbstgewählten Namens in den HU-internen Systemen. Diese sei im Wesentlichen gut angelaufen, jedoch habe es einzelne Fälle gegeben, in denen Listen an die Dozierenden gegangen seien, die noch die Deadnames von Studierenden enthalten hätten. Hier würden entsprechende Korrekturen durchgeführt. In der folgenden Woche sei ein Gespräch mit der Studierendenvertretung geplant, um eine praktikable Lösung zum Umgang mit selbstgewählten Namen im Kontext von Prüfungen zu finden. Mit der Senatsverwaltung sei man weiterhin im Gespräch über die Möglichkeiten, eine über die interne Nutzung hinausgehende Verwendung des selbstgewählten Namens zu realisieren. Diese Gespräche gestalteten sich nicht ganz einfach.

- das Tutorienprogramm „Beste Lehrkräftebildung“ des Berliner Senats. Dieses laufe bis zum 30.09.2022 und es sei eine Verstetigung durch die Hochschulvertragsverhandlungen vorgesehen gewesen. Diese seien nun verschoben worden, doch gelte die mündliche Aussage der Senatsverwaltung, dass es zu einer Verstetigung kommen solle, nach wie vor. Auch sei davon auszugehen, dass man im Rahmen der von Herrn Dr. Kronthaler thematisierten Interimsverhandlungen für das noch abzudeckende Jahr eine Überbrückungsfinanzierung erhalte. Mit einer entsprechenden schriftlichen Zusage der Senatsverwaltung sei voraussichtlich erst relativ spät, d.h. im Juni oder Juli 2022, zu rechnen.

Die Universitätsleitung sei sich der Bedeutung einer kontinuierlichen Stellenbesetzung jedoch bewusst und man werde versuchen, Möglichkeiten zu finden, dennoch eine durchgehende Besetzung der Tutorienstellen in den kommenden Semestern zu ermöglichen.

- das Programm „Lernrückstände aufholen“, das eine sehr kurze Laufzeit habe und nicht zur Verstetigung anstehe. Das Programm beginne offiziell am 01.05.2022, Förderanträge könnten bis zum 30.05.2022 eingereicht werden, die Förderung laufe bis zum 30.09.2023. Man sei aktuell mit der Antragsfinalisierung befasst. Mit Hilfe der angestrebten Förderung sollten die Lernrückstände, die sich in Zeiten der Pandemie angesammelt hätten, angegangen werden.

- die Situation bezüglich hybrider und digitaler Lehrveranstaltungen an der HU. Die Nutzung digitaler und hybrider Formate sei aktuell ein viel diskutiertes Thema. Oftmals werde der Wunsch geäußert, dass auch nach dem Wegfall pandemiebedingter Zwänge aus anderen Motivlagen heraus digitale und insbesondere hybride Formate genutzt werden könnten. Im aktuellen Sommersemester 2022 würden zwar weniger digitale und hybride Lehrveranstaltungen als im Wintersemester 2021/22 angeboten, jedoch liege die HU mit einem Anteil von ca. 25 % digitaler und hybrider Lehrveranstaltungen deutlich über dem entsprechenden Anteil an anderen Universitäten, der z.T. nur etwa 10 % betrage. Aktuell gebe es noch eine Regelung, die es den Lehrenden ermögliche, aus didaktischen oder anderen Gründen digitale oder hybride Formate zu nutzen. Zudem sei die Anrechenbarkeit digitaler Lehre durch die Senatsverwaltung bestätigt worden, was man auch für das kommende Wintersemester 2022/23 erwarte. Aus dem Kreis der Studiendekan:innen sei die zu begrüßende Anregung gekommen, sich im Sommer 2022 vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen darüber auszutauschen, was sinnvolle Kriterien für die Nutzung bestimmter Formate seien, um auf dieser Grundlage eine Sammlung von Empfehlungen zusammenstellen zu können. Auch auf dem Humboldt-Tag der Lehre 2022 sei über diese Thematik diskutiert und auch darauf hingewiesen worden, dass es deutlich mehr innovative Formate als die in der Hochschulöffentlichkeit diskutierten gebe. Dies nehme man gerne auf und werde überlegen, wie man einen Austausch über derartige Formate in Zukunft befördern könne. Für diejenigen, die an Ideen für hochschuldidaktische Formate interessiert seien, wolle er, neben den an der HU angebotenen Formaten wie dem Lunch-talk Lehre, auf das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik hinweisen, dass diesbezüglich sehr interessant aufgestellt sei.

Herr Prof. Klapper erbittet bezüglich der Frage der Veranstaltungsformate klare Vorgaben seitens der Universitätsleitung, damit ein reibungsloser Ablauf des Lehr- und Studienbetriebs gewährleistet werde.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass, wie aus der Runde des Studiendekan:innen angeregt worden sei, für einige Fälle womöglich harte Kriterien und ansonsten Empfehlungen formuliert werden sollten. Man wolle eine entsprechende Handreichung erarbeiten.

Herr Prof. Schneider berichtet über:

- die von ihm absolvierten Institutsbesuche. Es handele sich um mehr als 30 Besuche, von denen einige auf Grund von Termenschwierigkeiten in den Herbst 2022 verschoben werden müssten. Durch die Institutsbesuche lerne er die HU in einer beeindruckenden Vielfalt kennen, die sich auch in den Forschungsleistungen zeige. Er teilt mit, dass man aus den Besuchen den Schluss ziehe, dass bezüglich der Wertschätzung und der Kommunikation von Forschungsleistungen in den nächsten Jahren neue Wege beschritten werden sollten. Er dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz im Rahmen der Institutsbesuche.

- den gemeinsamen Antrag der HU und der Charité zur Förderung eines neuen Forschungsbaus für Optobiologie in Höhe von ca. 69 Mio. €, den der Wissenschaftsrat des Bundes und der Länder Ende April 2022 empfohlen habe. Auf Basis dieser Empfehlung entscheide die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern im Frühsommer 2022 über die Förderung.

- die von der Universitätsleitung beschlossene Verstetigung der Graduiertenzentren. Er teilt mit, dass man die Finanzierung der Graduiertenzentren an den Fakultäten gesichert habe und diese so ausgestaltet sei, dass die Fakultäten ein jährliches Budget erhielten,

das sich aus einem fixen Sockelbetrag und einem flexiblen Anteil je nach Anzahl der abgeschlossenen Promotionen zusammensetze. Nachdem die ersten beiden Graduiertenzentren im Jahr 2017, in der Amtszeit von Herrn Prof. Frensch als VPF, im Rahmen einer Pilotphase eingerichtet worden seien, gebe es inzwischen an sieben der acht Fakultäten Graduiertenzentren. Angesichts der beschlossenen Finanzierung gehe er davon aus, dass auch an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Graduiertenzentrum etabliert werden könne. Er weist auf die Bedeutung der Graduiertenzentren hin und teilt mit, dass weitere Informationen zu den Graduiertenzentren in den folgenden Wochen im Intranet bereitgestellt und über den HU-Newsletter kommuniziert würden.

- die anstehenden Schritte im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Phase der Exzellenzförderung des Bundes und der Länder, d.h. der Exzellenzcluster. Die aktuell geförderten Cluster, an denen die HU beteiligt sei, würden aller Voraussicht nach ihre Verlängerung beantragen. Ab Juni 2022 fänden mit den jeweiligen Akteur:innen Gespräche zur Standortbestimmung und zur Begleitung der Fortsetzungsanträge statt. Innerhalb der HU gebe es aktuell drei ausgearbeitete Vorschläge für Neuanträge. Zudem gebe es noch weitere Vorüberlegungen zu Neuanträgen, auch in Verbindung zur BUA. Im April 2022 habe die Frist zur Einreichung der HU-internen Skizzen geendet, zu denen nun auswärtige Gutachten eingeholt würden. Im Juni 2022 finde die Sitzung des Clusterbeirats statt, in der die Teams der Sprecher:innen ihre Initiativen vorstellten. Im Anschluss an die Diskussion der Initiativen verabschiedete der Clusterbeirat eine Empfehlung an das Präsidium im Hinblick darauf, welche der Initiativen als erfolgsversprechend eingeschätzt würden. Die Befassung der Universitätsleitung auf dieser Basis finde voraussichtlich im Juli 2022 statt. Diese bitte dann die entsprechenden Initiativen, ihre Skizzen für die Einreichung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Mai 2023 vorzubereiten.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass bezüglich der geplanten Kommunikation zu den Graduiertenzentren im Intranet, die Herr Prof. Schneider erwähnt habe, bedacht werden sollte, dass Promotionsstudierende, die keine Mitarbeitenden der HU seien, keinen Zugriff auf das Intranet hätten.

Herr Dr. Morgenstern verweist auf Herrn Dr. Kronthalers Ausführungen dazu, dass die Arbeitsgruppe zur Eingruppierung der Sekretariate ihre Arbeit wieder aufgenommen habe, und erklärt, dass diese seines Erachtens nicht ganz zutreffend gewesen seien. Von Herrn Eichner aus der Personalabteilung seien verschiedene Personen mit Bezug zu der Thematik zu einer Gesprächsrunde eingeladen worden. Es habe sich um eine interessante Gesprächsrunde gehandelt, in der tatsächlich u.a. die Muster-BAKs vorgestellt worden seien. Ad hoc und zur Überraschung der Teilnehmenden habe dann eine Arbeitsgruppe zur Eingruppierung gegründet werden sollen. Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass davon, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufgenommen habe, keine Rede sein könne, da diese noch nie getagt hätte. Auch bei der von ihm erwähnten Runde habe es sich um keine geplante Arbeitsgruppensitzung gehandelt. Er fragt, ob die Arbeitsgruppe Eingruppierung nun tatsächlich gegründet sei, ob dies nicht aus der Steuerungsgruppe Personalentwicklungskonzept statt aus einer solchen Gesprächsrunde Interessierter geschehen müsste und wie die Besetzung sei. Die Gruppe der MTSV wolle den Prozess gerne unterstützen, sei über das geschilderte Vorgehen jedoch verwundert gewesen.

Herr Dr. Morgenstern bedankt sich dafür, dass im Newsletter der HU über die Petition „Entgeltgerechtigkeit für Mitarbeitende in den Sekretariaten“ informiert worden sei. Er bittet darum, sich an der Petition zu beteiligen und weist darauf hin, dass es von besonderer Bedeutung sei, dass die Bestrebungen der Mitarbeitenden in den Sekretariaten, bei denen es nicht nur um die Eingruppierung, sondern auch um die Arbeitsbedingungen gehe, auch von den Professor:innen und Vorgesetzten unterstützt würden. Er ruft zudem dazu auf, im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung tatsächliche Bedarfe auch anzumelden, da andernfalls keine entsprechenden Stellen entstünden.

Unter Hinweis darauf, dass gemäß Protokoll der AS-Sitzung vom 14.09.2021 ein Sachstandsbericht zur Analysephase zum Thema Sekretariate erfolgen solle, sobald die Thematik voranschreite, erfragt Herr Dr. Morgenstern, wann die Analysephase gestartet, wie der Prozess verlaufen und zu welchen Ergebnissen es gekommen sei.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass das Thema der Arbeitsgruppe Eingruppierung der Sekretariate auf der Tagesordnung der Steuerungsgruppe Personalentwicklungskonzept gestanden habe. In einer ihrer letzten Sitzungen habe diese besprochen, die Thematik nicht in der Steuerungsgruppensitzung zu behandeln, sondern dass Herr Eichner zu einer Gesprächsrunde einladen solle. Nachdem nun festgestellt worden sei, dass es Nachbesserungsbedarf bezüglich der Zusammensetzung gebe, solle künftig mit mindestens einem Mitglied aus jeder Statusgruppe getagt werden. Im Zusammenhang mit der von Herrn Dr. Morgenstern angesprochenen Analysephase seien die Fakultäten gebeten worden, darüber nachzudenken, wie Arbeitsaufgaben anders gestaltet bzw. strukturiert werden könnten. Die Fakultäten hätten zurückgemeldet, dass sie sich dazu aktuell nicht in der Lage sähen, so dass es hier zu keiner weiteren Entwicklung gekommen sei und es in der Folge keinen Sachstandbericht gebe. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass es in der Arbeitsgruppe nicht um die Arbeitsbedingungen gehe, sondern um die in den BAKs zu beschreibenden Aufgaben. Es sei an den Führungskräften, Aufgaben, die übertragen werden sollten, in den BAKs niederzuschreiben. Erst dann könne es zu einer veränderten Stellenbewertung kommen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass Herr Prof. Pinkwart die Sitzung auf Grund der fortgeschrittenen Zeit inzwischen habe verlassen müssen. Es bestehe daher keine Notwendigkeit mehr, die Behandlung von TOP 15 vorzuziehen.

Herr Rüstemeier stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Behandlung der Vorlage AS 041/2022 (TOP 15) zu vertagen. Auf diese Weise solle eine Berichterstattung von Herrn Prof. Pinkwart zu der Vorlage ermöglicht werden.

Herr Dr. Baron erklärt, dass von einer Vertagung abzuraten sei, da auch die Zugangs- und Zulassungsregeln für neue grundständige Studiengänge und insbesondere für die Neuauflage des Studierfähigkeitstests für den Bachelorstudiengang Psychologie Gegenstand der Vorlage seien und vor dem 01.06.2022 keine weitere AS-Sitzung stattfinde.

Frau Prof. Metzler hält die Gegenrede zu Herrn Rüstemeiers Geschäftsordnungsantrag.

Herr Prof. Frensch schlägt vor, auf eine Abweichung von der ursprünglichen Tagesordnung zu verzichten.

### **TOP 13: Berichte aus den Senatskommissionen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **TOP 14: Aussprache über die künftige Art der Durchführung von Sitzungen des Akademischen Senates der Humboldt-Universität zu Berlin**

Frau Hedwig (Technische Abteilung), Herr Eschke (Rechtsabteilung) und Herr Pirr (Computer- und Medienservice) informieren über die baulichen, technischen und rechtlichen Bedingungen für die Durchführung digitaler und insbesondere hybrider Sitzungen des Akademischen Senats.

Frau Hedwig erläutert die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung des Senatsaales. Diese zielten, neben der Durchführung von Schönheitsreparaturen, u.a. darauf, den Raum für eine multifunktionale Nutzung zu ertüchtigen und technisch so auszustatten, dass darin hybride Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Der Senatsaal werde daher u.a. mit entsprechender Kameratechnik ausgestattet. Zudem spiele insbesondere die Frage der Akustik und Sprachverständlichkeit für Videoübertragen und hybride Veranstaltungen eine bedeutende Rolle, weshalb auch akustische Maßnahmen umgesetzt würden.

Da der Senatssaal noch bis Oktober 2022 belegt sei und bis dahin keine baulichen Maßnahmen stattfinden könnten, sehe der Zeitplan einen Baubeginn im Herbst 2022 vor. Dies stehe jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesdenkmalamt. Weitere Risiken für den planmäßigen Vollzug der Maßnahmen bestünden u.a. mit Blick auf Lieferkettenproblematiken und die Verfügbarkeit von Firmen.

Es handele sich um keinen kleinen und keinen einfachen Umbau. Gemäß der derzeitigen Kostenschätzung beliefen sich die Kosten für die Technik auf 0,5 Mio. €, noch einmal die gleiche Summe werde für die Bauleistungen veranschlagt.

Herr Eschke informiert über die rechtlichen Möglichkeiten der Durchführung digitaler und hybrider AS-Sitzungen. Er legt dar, dass sich, nachdem die Senatskanzlei Ende März 2020 zum Zweck der Eindämmung der Virusausbreitung die Möglichkeit eröffnet habe, Gremiensitzungen auch über IT-Verfahren durchzuführen, die Pandemie- bzw. insbesondere die diesbezügliche Rechtslage so verändert hätten, dass der Grundsatz der physischen Anwesenheit gem. § 47 BerlHG wieder auflebe. Der mit der BerlHG-Novelle neu eingefügte Absatz 1a in § 47 BerlHG gestatte es den Hochschulen jedoch, in der jeweiligen Geschäftsordnung eines Gremiums zu regeln, „unter welchen Bedingungen die Durchführung einer Sitzung oder die Teilnahme einzelner Mitglieder mittels Bild-Ton-Übertragung erfolgen kann“. Zudem werde dort geregelt, dass eine solche digitale oder hybride Sitzung einer Präsenzsitzung gleichgestellt sei. Eine Präsenzsitzung stelle demnach den Regelfall dar. § 47 Abs. 1a BerlHG sehe eine Ausnahme von diesem Grundsatz der physischen Anwesenheit vor, jedoch seien in der Geschäftsordnung die Bedingungen dafür festzulegen. Unter Verweis darauf, dass die Senatskanzlei die im Jahr 2020 eröffnete Möglichkeit zur Durchführung von Gremiensitzungen über IT-Verfahren mit der pandemischen Gefährdungslage begründet habe, weist Herr Eschke darauf hin, dass die in der Geschäftsordnung zu regelnden Bedingungen, unter denen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden könnten, durchaus von einigem Gewicht sein müssten. Er führt aus, dass zur Durchführung digitaler oder hybrider Sitzungen in der Geschäftsordnung noch weitere Fragen geregelt werden müssten, etwa die einsetzbaren IT-Verfahren, die Protokollierung oder die Abstimmungsverfahren. Er weist darauf hin, dass derzeit die Verfassungskommission arbeite und dass das novellierte BerlHG verlange, verschiedene Regelungen, darunter auch Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit, in die Verfassung zu überführen. Daher müsse sich der AS auch darüber verständigen, ob er ggf. eine möglichst baldige Änderung der Geschäftsordnung beschließen oder ob er damit warten wolle, bis die entsprechenden Fragen in der Verfassung geregelt seien. Herr Eschke erklärt, dass er, sollte er den Auftrag erhalten, einen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des AS zu erarbeiten, für entsprechende Anregungen dankbar wäre.

Herr Pirr erläutert die technischen Dimensionen einer hybriden Gremiensitzung. Er merkt an, dass hybride Veranstaltungen in dieser Hinsicht die schwierigste Veranstaltungsart seien. Herr Pirr geht auf die Fragen der digitalen Abstimmungen, der Einbeziehung externer Teilnehmender sowie des Herstellens der Öffentlichkeit ein.

Während offene Abstimmungen relativ einfach durchzuführen seien, gestalte sich die Durchführung geheimer Abstimmungen sowohl in technischer Hinsicht als auch aus rechtlichen Gründen als durchaus schwierig. Er weist darauf hin, dass es seitens des BSI Empfehlungen, Hinweise und Sicherheitsanforderungen bezüglich geheimer digitaler Abstimmungen gebe. Herr Pirr führt aus, dass für geheime Abstimmungen in der Regel eine spezielle Software erforderlich sei und dass eine solche noch nicht am Computer- und Medienservice (CMS) betrieben werde. Die diesbezüglichen Anforderungen und der Sicherheitsbedarf seien festzulegen. Der CMS sei gerne bereit, bei der Auswahl einer entsprechenden Software Unterstützung zu leisten. Nach erfolgter Auswahl einer Software sei deren Betrieb zu klären: Solle dieser im Hause oder extern erfolgen? Ferner seien Fragen der Sicherheit, des Datenschutzes und der Mitbestimmung zu klären.

Das Einbeziehen externer Teilnehmender sei per Videokonferenz prinzipiell möglich. Das Herstellen der Öffentlichkeit könne per Streaming erfolgen. Beide Punkte stellten aus seiner Sicht grundsätzlich geringere Hürden dar als die Frage der Abstimmungen. Bezüglich der Punkte Videokonferenz und Streaming sei jedoch anzumerken, dass es nach sei-

ner Kenntnis aktuell an der HU keinen für die Durchführung von hybriden Gremiensitzungen geeigneten Raum gebe. Entsprechend ausgestattete Hörsäle seien für Gremiensitzungen nicht geeignet. Es bestehe die Möglichkeit, hybride Sitzungen für eine Übergangszeit mit Hilfe mobiler Technik durchzuführen. Dies sei jedoch sehr aufwendig. Es bedürfe dafür einer Betreuung durch zwei bis drei Mitarbeitende CMS auch während der Veranstaltung. Der aus drei Personen bestehende Videoservice sei damit komplett ausgelastet. Für eine Übergangszeit sei dies jedoch möglich. Er weist darauf hin, dass der Betreuungsaufwand nach dem Umbau des Senatsaales zwar deutlich geringer werde, eine hybride AS-Sitzung jedoch auch dann nicht in „Selbstbedienung“ durchgeführt werden könne. Dafür seien die Aufgaben zu komplex.

Herr Prof. Frensch fasst die Berichte zusammen: Die Fertigstellung des Umbaus des Senatsaales und damit die Möglichkeit, diesen für hybride Sitzungen zu nutzen, sei frühestens für den Sommer 2023 zu erwarten. Um hybride Sitzungen durchführen zu können, sei es notwendig, die Geschäftsordnung des AS zu ändern. Die Durchführung hybrider Sitzungen während einer Übergangszeit bis zum abgeschlossenen Umbau des Senatsaals sei davon abgesehen zwar schwierig, aber möglich. Man könne nun darüber diskutieren, ob der AS in Präsenz, hybrid oder digital tagen solle, möglich seien, solange die Geschäftsordnung nicht angepasst sei, jedoch nur Präsenzsitzungen. Wolle man andere Durchführungsformen ermöglichen, müsse der erste Schritt darin bestehen, diese zu ändern.

Herr Prof. Kassung merkt an, dass die Frage der Nachhaltigkeit in der vorangegangenen Präsentation keine Rolle gespielt habe. Bei so weitreichenden Investitionen wie den hier thematisierten müsse man sich jedoch mit der Kosten-Nutzen-Rechnung befassen und fragen, welcher Nutzen mit den Investitionen einhergehe und ob dies ein Beitrag zur Nachhaltigkeit sei.

Frau Dr. Baum pflichtet dem bei. Sie weist auf die erwähnten Kosten in Höhe von insgesamt einer Mio. Euro, die für den Umbau des Senatsaals veranschlagt würden, sowie auf den für die Durchführung von Hybrid-Sitzungen erforderlichen Einsatz seitens des CMS hin und erklärt, dass dies ganz erhebliche Ressourcen seien, um AS-Sitzungen in verschiedenen Formaten zu ermöglichen. Sie sei unsicher, ob dies nachhaltig wäre.

Herr Rüstemeier erklärt, dass auch er die erwähnten Kosten für sehr hoch halte. Er plädiere jedoch unabhängig von der Frage des Umbaus des Senatsaales dafür, in der Geschäftsordnung des AS möglichst bald, und nicht erst nach Abschluss der Arbeit der Verfassungskommission, die Möglichkeit zur Durchführung digitaler und hybrider AS-Sitzungen zu schaffen. Auf den Abschluss der Arbeit der Verfassungskommission solle nicht gewartet werden, schließlich könne es bis dahin beispielsweise zu einer erneuten Verschärfung der Pandemielage kommen, so dass man gezwungen sei, Sitzungen digital oder hybrid durchzuführen. Daher sei es sinnvoll, dafür eine geeignete rechtliche Grundlage zu schaffen.

Herr Prof. Frensch und Herr Prof. Scheider weisen darauf hin, dass der Senatssaal auf jeden Fall, unabhängig von der Frage der Durchführung der AS-Sitzungen, in der vorgestellten Weise umgebaut werde. Die Kosten seien bereits eingeplant.

Herr Prof. Klapper erklärt, dass er es für sinnvoll halte, den Senatssaal technisch aufzurüsten, um die Möglichkeit zur Durchführung hybrider Veranstaltungen zu schaffen. Er habe jedoch Zweifel, dass es der richtige Weg sei, Sitzungen des Akademischen Senats im Hybridformat durchzuführen. Er verweist auf eine Veränderung der Debattenkultur, die mit der Durchführung hybrider AS-Sitzungen verbunden sei.

Herr Prof. Frensch stimmt dieser Einschätzung unter Verweis auf seine persönliche Erfahrung der Teilnahme an einer hybriden AS-Sitzung an der FU Berlin zu. Für die Wahrnehmung einer Äußerung mache es einen großen Unterschied, ob diese von einer Person

geäußert werde, die persönlich anwesend sei, oder von einer nur auf einer Leinwand erscheinenden Person.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema sei, dass er es jedoch nicht für angemessen halte, dieses mit Blick auf die Kosten für den Umbau des Senatsaales in die Diskussion um die Durchführung der Sitzungen des Akademischen Senats einzubringen. Er weist darauf hin, dass es seines Erachtens im Übrigen ein Beitrag zur Nachhaltigkeit sei, wenn Personen nicht mehr den Weg zum Sitzungsort zurücklegen müssten, um an einer Sitzung teilnehmen zu können. Dafür genüge jedoch ein Streaming, ein Hybridformat sei nicht erforderlich.

Herr Prof. Heger führt aus, dass die Frage der Durchführung von AS-Sitzungen für die Frage der Nachhaltigkeit von untergeordneter Bedeutung sei. Für die Durchführung von AS-Sitzungen rege er an, dass möglichst alle Teilnehmenden am Sitzungsort präsent sein sollten, dass es aber Ausnahmesituationen geben könne, etwa Krankheit oder ein Auslandsaufenthalt, in denen es sinnvoll sei, Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich digital zuzuschalten. Solange der Großteil in Präsenz teilnehme, seien auch die Auswirkungen auf die Debattenkultur gering. Er weist darauf hin, dass sichergestellt werden müsse, dass es eines Grunds bedürfe, um zur Sitzung zugeschaltet zu werden. Mit dieser Lösung maximiere man auch die Möglichkeiten, dass tatsächlich die gewählten Mitglieder und nicht ihre Stellvertreter:innen an einer Sitzung teilnahmen.

Herr Dr. Flogaus plädiert dafür, noch vor der Sommerpause, d.h. in einer der nächsten zwei Sitzungen, in der Geschäftsordnung die Möglichkeit zu schaffen, Sitzungen des AS digital oder hybrid durchzuführen. Dies sei auch vor dem Hintergrund dessen zu betrachten, dass in den letzten Jahren auch in der vorlesungsfreien Zeit reguläre Sitzungen stattgefunden hätten und die genannten Formate eine Teilnahme von Personen ermöglichen würden, die nicht vor Ort in Berlin seien. Das Präsidium sei aufgerufen einen etwa von Herrn Eschke ausgearbeiteten Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass er dem AS ebendies vorschlagen wolle. Er schlage dem AS vor, Herrn Eschke zu bitten, für die nächste oder übernächste Sitzung bzw. so bald, wie es für diesen möglich sei, einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats zu erarbeiten, der es diesem erlaube, auch digital oder hybrid zu tagen.

Der Akademische Senat stimmt diesem Vorschlag zu.

Unter Verweis auf die Aussagen zum Denkmalschutz wird erfragt, inwiefern der Senatsaal denkmalgeschützt sei, schließlich sei das Hauptgebäude der HU während des Zweiten Weltkrieges weitgehend zerstört und in den 1950er Jahren wiederaufgebaut worden.

Ein Vertreter der Technischen Abteilung erklärt, dass die Bestrebungen des Denkmalschutzes darauf zielten, das Ambiente der 1950er Jahre zu erhalten.

Herr Rüstemeier zieht seinen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Behandlung der Vorlage AS 041/2022 (TOP 15) zurück.

**TOP 15:**  
**Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 041/2022)**

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen den Beschluss AS 041/2022:**

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über die Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt die Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 2 zur ZSP-HU) gemäß Anlage der anliegenden Satzung zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.**

**TOP 16:**

**Zweite Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys) (AS 042/22)**

Herr Prof. Schneider und Herr Prof. Niewöhner erläutern die Vorlage.

Unter Verweis darauf, dass es sich um die letzte Verlängerungsmöglichkeit des IRI handle, erfragt Herr Dr. Flogaus, ob bereits klar sei, wie es nach Ablauf der dritten Förderperiode im Jahr 2025 mit diesem weitergehen solle.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies noch nicht klar sei. Über eine künftige Verstetigung sollte sicher nachgedacht werden, doch sei dies nichts, was heute oder in diesem Jahr zur Diskussion anstehe.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 042/2022:**

**Der Akademischen Senat empfiehlt dem Kuratorium die Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys) um weitere drei Jahre vorzuschlagen (01.06.2022-31.5.2025).**

**TOP 17:  
Verschiedenes**

Frau Dr. Baum erfragt, ob das „2-Pfade+ Modell“ zur Beschäftigung von Postdocs auf Haushaltsstellen, das in der Arbeitsgruppe zur Novelle des BerlHG entwickelt und in EPK und FNK diskutiert worden sei, Gegenstand der nächsten Sitzung des AS sein werde.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass dies noch nicht feststehe. In der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe werde zunächst darüber zu diskutieren sein, ob das Modell auf Grundlage der erhaltenen Rückmeldungen noch einmal verändert werden solle. Er teilt mit, dass er von der Staatssekretärin darum gebeten worden sei, das Modell in einer gemeinsamen Runde vorzustellen. Er habe davon jedoch Abstand genommen, da er kein Modell vorstellen wolle, noch dazu in der Öffentlichkeit, das im Akademischen Senat noch nicht besprochen sei.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.  
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.